

Hygiene- und Verhaltensordnung

Christliche Gemeinde Dreiländereck Steinen

Kirchstr. 28, 79585 Steinen
Version 6 - Stand: 24.04.2021

Einleitung

Durch die Corona-Krise wird durch Verordnungen das öffentliche Leben eingeschränkt, auch religiöse Veranstaltungen wie z.B. Gottesdienste sind davon betroffen. Ziel der Regierung ist es, die Ausbreitung der Lungenerkrankung Covid-19 einzudämmen.

Wir als freie Gemeinde wollen unseren Teil der Verantwortung wahrnehmen und unseren Glauben rücksichtsvoll leben. Deshalb errichten wir die nachfolgenden Regeln, die je nach Erfordernis angepasst werden können. Wir halten uns dabei an die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, wie sie auf der Homepage des Landes zu finden ist und an die Auflagen der örtlichen Behörden.

Grundüberlegungen

Teilnehmer

Es dürfen nur diejenigen kommen, die gesund sind. Sollte sich jemand krank fühlen oder Erkältungssymptome aufweisen oder sich womöglich in Quarantäne befinden, dann darf er nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Mindestabstand 1,5m

In und vor den Gemeinderäumen gilt ein Mindestabstand von 1,5m. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Mund-Nasen-Masken

Medizinische Masken (OP- oder FFP2-Masken) sind bei allen Veranstaltungen verpflichtend durchgängig zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Desinfektion

Es ist wichtig, für Sauberkeit und Desinfektion in vertretbarem Rahmen zu sorgen.

Minimierung von Ansteckungsrisiken

Es werden verschiedene weitere Maßnahmen beschlossen, die das Risiko sich anzustecken verringern sollen.

Sonstige Veranstaltungen

z.B. Jugendkreis, Teenkreis, Seniorenkreis, Hauskreise usw.

Wir achten bei den Veranstaltungen auf die von der Regierung auferlegten Beschränkungen.

Praktische Umsetzung

Mindestabstand 1,5m

1.) Eingangskontrolle

Da Eingangsbereich, Treppenhaus und Flure Engstellen darstellen, ist der Abstand schwer einzuhalten, wenn sich zu viele Personen darin aufhalten.

Deshalb werden Mitarbeiter abgestellt, die den Zutritt kontrollieren. Dabei wird die Personenanzahl in den engen Bereichen sichergestellt und eventuelle Krankheitssymptome bei den Besuchern abgeschätzt. Die Besucher müssen sich an die Anweisungen dieser Mitarbeiter halten.

2.) Gemeindesaal

Die Bestuhlung bzw. Kennzeichnung der Sitzplätze wird so vorgenommen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist. Familien bzw. Wohngemeinschaften die sowieso zusammenleben, dürfen zusammensitzen, zu anderen Personen ist der Mindestabstand herzustellen (1,5 Meter). Der Saal soll auch während der Veranstaltung gut belüftet sein, deshalb werden einige Fenster und die Eingangstür geöffnet.

Wenn der Saal voll ist, darf niemand zusätzlich rein, die Betroffenen müssen die angebotenen anderen Möglichkeiten nutzen, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können (siehe unter Punkt „Minimierung von Ansteckungsrisiken - Maßnahmen“).

Auch hier werden Mitarbeiter benannt, die die Einhaltung der Regeln sicherstellen.

3.) Kindergottesdienst / Krabbelgruppe

Es gibt 2 Altersgruppen, den „Kleinen KiGo“ (3 – 8 Jahre) und den „Großen KiGo“ (8 – 12 Jahre). Kinder / Jugendliche ab 12 Jahre nehmen am Erwachsenen-Gottesdienst teil.

Für den kleinen KiGo gelten unter den Kindern keine Abstandsregeln, lediglich die Mitarbeiter untereinander haben auf den Mindestabstand und die damit verbundenen Regeln zu achten.

Beim großen KiGo werden alle auf die Abstandsregel achten, das können wir aufgrund der Gruppengröße gewährleisten.

Auch Kleinstkinder dürfen sich wieder in unserem Mutter-Kind-Raum aufhalten, sie brauchen untereinander keinen Abstand einhalten. Die Erwachsenen, die mit dabei sind müssen aber den 1,5 Meter-Abstand zueinander beachten.

4.) Wege im Gebäude

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt durch den Haupteingang von der Kirchstraße her. Die Besucher nehmen ihre Jacken, Mäntel usw. mit in den Gemeindesaal, dort ist genug Platz, um sie bei sich in der Nähe abzulegen. Damit wird zu viel „Gegenverkehr“ vermieden.

Jeder soll den Saal über die Feuertreppe am hinteren Ende verlassen (auch wenn es nur kurz ist bzw. am Schluss des Gottesdienstes), sofern es gesundheitlich möglich ist. Hat jemand Probleme mit dem Treppensteigen über die Metalltreppe, kann er auch den regulären Weg nutzen, hier muss dann für entsprechende Reduzierung der Personenanzahl und die Einhaltung der Abstandsregeln gesorgt werden.

Mund-Nasen-Masken

Beim Betreten der Gemeinderäume ist das Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Masken durchgängig Pflicht (siehe oben). Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2 (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

Desinfektion

Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelpender mit geeignetem Hautdesinfektionsmittel aufgestellt, bei dem sich jeder, der daran vorbeiläuft seine Hände desinfizieren sollte.

Weiter werden die Räume nach jedem Gottesdienst gereinigt und die beanspruchten Flächen (z.B. Kanzel, Mischpult, Klavier, Treppengeländer, Toiletten, Türgriffe usw.) und Gebrauchsgegenstände (Mikrofone, Notenständer, Bücher, Stifte, Fernbedienungen usw.) separat desinfiziert.

Minimierung von Ansteckungsrisiken

Maßnahmen

- **BEGRÜßUNG / VERABSCHIEDUNG**

Wir vermeiden Körperkontakt beim Gottesdienst, aber auch bei allen sonstigen Veranstaltungen. Das bedeutet, dass wir uns z.B. zur Begrüßung ein Lächeln schenken, aber nicht die Hände schütteln, uns nicht umarmen oder Küsschen geben. Auch hier halten wir den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.

Wir verzichten auf das gewohnte Kaffeetrinken und Gebäck-Essen im Anschluss an den Gottesdienst, gemeinsame Gespräche finden möglichst draußen (auf dem Hof oder vor dem Eingang) statt unter Wahrung des Mindestabstands. Masken brauchen draußen nicht getragen werden, wenn der Abstand gewahrt bleibt.

- **MUSIK**

Der Gemeindegesang in den Gemeinderäumen ist untersagt. Das bedeutet, dass wir in den Gemeinderäumen keine Lieder mehr singen dürfen, also nicht zu den Gottesdiensten und auch nicht an den anderen Veranstaltungen. Musikalische Vorträge sollten unter Beachtung der Abstandsregeln ersatzweise möglich sein.

- **LIVE-ÜBERTRAGUNG**

Um Kranke oder Personen aus der Risikogruppe oder sonstige Personen, die nicht persönlich teilnehmen können oder wollen trotzdem die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben, werden wir, wie bisher auch, eine Video-Übertragung einrichten. Die entsprechenden Zugangscodes werden per E-Mail, WhatsApp oder telefonisch bekanntgegeben.

- **ABENDMAHL**

Das Halten des Abendmahls mit *einem* Kelch und Brot das sich jeder selbst abbricht, wird nicht mehr angeboten. Wir haben Einzelkelche angeschafft, diese werden von Mitarbeitern mit Maske ausgeteilt. Die Becher werden am Ende des Gottesdienstes wieder eingesammelt und gewaschen.

Das Brot wird schon vorgeschnitten und in Einzelportionen ausgeteilt.

- TOILETTEN

Der Zutritt zu den 2 Toilettenräumen ist jeweils nur 1 Person gleichzeitig gestattet, die anderen müssen draußen unter Wahrung der Abstandsregeln warten. Zur Desinfektion der Toilettensitze stehen Flächen-Desinfektionssprays zur Verfügung.

Die Hände sind gründlich mit Seife zu waschen, am besten 30 Sekunden lang und mit Einmal-Tüchern abzutrocknen, die Tücher sind nach dem Gebrauch in den Papierabfallbehälter zu werfen. Dieser ist mit einer Plastiktüte ausgekleidet und wird am Ende des Gottesdienstes sicher entsorgt.

Sonstige Veranstaltungen

Die Mitarbeiter achten bei sonstigen Veranstaltungen in den Gemeinderäumen (z.B. Teenkreis, Seniorenkreis, usw.) auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Unsere Räume bieten ausreichend Platz, die Abstände einzuhalten, die Sitzgelegenheiten werden entsprechend angeordnet.

Veranstaltungen im privaten Rahmen

Treffen sich Kleingruppen im privaten Rahmen (z.B. Hauskreis, Frauenkreis, Jugendkreis, usw.), dann gelten die einschlägigen Corona-Verordnungen.

Grundsätzlich werden die meisten Kleingruppen in die Gemeinderäume verlegt und gelten damit als religiöse Veranstaltung (Einhaltung Hygieneordnung).

Auf Körperkontakt durch Begrüßung und Aktionsspiele verzichten wir vorerst. Personen, die verwandt sind oder in einem Haushalt leben müssen keine Abstandsregeln untereinander einhalten, lediglich zu Personen anderer Haushalte.

Datenerfassung

Ab Pandemiestufe 3 müssen bei allen Veranstaltungen die persönlichen Teilnehmerdaten erfasst werden. Entsprechende Formulare werden im Vorfeld ausgegeben bzw. liegen zu Beginn der Veranstaltung aus und werden vom Veranstaltungsleiter eingesammelt. Nach ca. 4 Wochen werden sie vernichtet. Des Weiteren gilt eine Anzeigepflicht von Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 10 Personen, dies übernimmt Bernd Schulte.

Wir danken Euch für Euer Verständnis und dass Ihr diese Regeln beachtet.

Steinen, 24.04.2021

Bernd Schulte, Klaus Kupries